

Auszug aus den Ausführungsbestimmungen des BSKV (nur Änderungen)

Am 1. und 2. Juli 2005 wurden die Ausführungsbestimmungen des BSKV durch den Sportausschuss in den nachfolgenden Ziffern geändert:

2.2.1 Mannschaftsmeldungen

Am Spielbetrieb einer Liga/Klasse teilnehmende Mannschaften müssen dies bis zum **30.06.** des Jahres dem zuständigen Spielleiter schriftlich mitteilen.

2.2.2 Namentliche Meldungen

Die namentliche Meldung **aller Spieler** eines Klubs (auch Bundesliga) geht von den Klubs an alle Spielleiter im BSKV, bei denen eine Mannschaft des betreffenden Klubs im Spielbetrieb ist. Pro Mannschaft müssen entsprechend der Mannschaftsstärke in den Ligen und Klassen Spieler/innen gemeldet werden.

Beispiel: 6er – Mannschaften = Meldung von mindestens 6 Spielern/innen

Diese Meldepflicht gilt auch für Nach- und Ummeldungen.

Die Meldung aller Spieler eines Klubs muss schriftlich bis **20. August** dem zuständigen Spielleiter vorliegen.

2.2.3 Besonderheiten

Sonderwünsche, wie Abweichungen von den Normalspielzeiten, Wünsche zur Spielplanerstellung, müssen dem Spielleiter bis zum 30.06. jedes Jahr neu vorliegen. Sie müssen jährlich neu beantragt werden und können nur mit entsprechender Begründung akzeptiert werden.

2.3.5 Einsatz von Spielern

2.3.5.1 Aushilfsregelung

- Aushelfen nach unten ist nicht gestattet

- Jeder Spieler darf in der Saison bis zu vier Spielen in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden.

Diese Regelung bleibt auch nach einer evtl. Ummeldung bestehen.

- Alle Aushilfen müssen im Spielblatt eingetragen werden incl. Aushelfen von BSKV-Spielern in den Bundesligen.

2.5 Auf- und Abstiegsregelung

2.5.1 Grundsatzregelung/Ablaufbeschreibung

Im Spielbetrieb des BSKV gilt die Regelung des gleitenden Abstiegs. In eine obere Liga/Gruppe steigen grundsätzlich 2 Mannschaften auf. Die Anzahl der Aufsteiger und evtl. Abweichungen von der Grundsatzregelung werden vor der Saison genau definiert.

Nach Abschluss der Spielrunde gibt es in jeder Liga / Klasse „**mindestens einen sportlichen Absteiger**“.

Sollte aufgrund dessen die Ligenstärke nicht erreicht werden, werden zur Auffüllung weitere Aufsteiger herangezogen.

Mannschaften die während der Spielrunde zurückgezogen werden gelten **nicht** als sportlicher Absteiger.

In Abhängigkeit von der definierten Ligenstärke und der aus der/den oberen Ligen/Klassen absteigenden Mannschaften wird der Abstieg gleitend geregelt.

Beispiel: Ligenstärke alt 12 Mannschaften

Absteiger von oben + 1 Mannschaften

Aufsteiger von unten + 2 Mannschaften

Aufsteiger nach oben - 1 Mannschaften

Ligenstärke neu 12 Mannschaften

ergibt Absteiger nach unten 2 Mannschaften

Muss hier eine Mannschaft auf den Aufstieg verzichten, geht das Aufstiegsrecht für jeden Verzicht auf den jeweils Nächstplatzierten über.

2.5.3 Nichtantritt

Jeder Nichtantritt einer Mannschaft führt zum Spielverlust und wird mit einer Ahndung von nach **Punkt 7.3** belegt.

Das Spiel wird mit 0:2 Punkten gewertet. Bei Punktgleichheit am Ende der Saison, wenn es um Auf- und/oder Abstieg geht, wird eine nicht angetretene Mannschaft als Letzte der punktgleichen Mannschaften eingestuft.

Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal in einer Saison nicht an, so gilt sie als erster Absteiger und wird mit einer Ahndung

nach Punkt 7.3 belegt. Wird die Mannschaftsstärke von einer Mannschaft zum dritten Mal unterlaufen, so gilt diese

Mannschaft ebenfalls als erster Absteiger.

Alle Spiele dieser Mannschaften nach Satz 1 und 2 fallen aus der Wertung.

Die in diesen Mannschaften gemeldeten Spieler verlieren für den Rest der Spielzeit im Klubspielbetrieb das Spielrecht (Ausnahme: Bei Abmeldung der letzten Mannschaft eines Klubs). Beim Ausschluss bzw. Ausscheiden aus dem Spielbetrieb während der Saison entfallen die Zuschüsse des Verbandes für die gesamte Saison (gilt auch für die Jugend).

5.7 Seniorenpokal für Vereinsmannschaften

Der Wettbewerb um den Seniorenpokal auf BSKV – Ebene wird nur in einem Durchgang / Wettkampftag durchgeführt.

Jeder Bezirk kann zu diesem Wettbewerb eine Senioren A-, eine Senioren B- und eine Seniorinnen Mannschaft melden.

Die Mannschaftsstärke beträgt 4 Starter/innen

Lochkugelspieler/innen im Seniorenalter dürfen an diesem Wettbewerb teilnehmen, des weiteren können mehr als zwei EU Ausländer in einer Mannschaft mitspielen.

Die Ausspielung in den Bezirken, zur Teilnahme an diesem Wettbewerb, bleibt den Bezirken überlassen.

Der Spielmodus, für den Wettkampftag, wird in der Ausschreibung zu diesem Wettbewerb bekannt gegeben.

7.3 Ahndungskatalog

In der MHV 1989 wurde der Sportausschuss befugt, für Vergehen im Sport eigenständig Ahndungsmittel einzusetzen.

Anfallende Aufwandsentschädigungen für die von den Normalabläufen abweichenden Vorgänge werden deshalb in einem Ahndungskatalog geregelt. Die Vorgänge werden u.a. von den zuständigen Spielleitern und Ergebnisdiensten den Betroffenen unter Mitteilung des Bankkontos, auf dem die Einzahlungen zu erfolgen haben, mitgeteilt. Die Ahndungsbeträge müssen innerhalb von zwei Wochen auf den genannten Konten eingehen.

Werden diese Punkte nicht befolgt, treten die weiteren Ahndungsmittel des BSKV lt. RVO in Kraft.

Ahndungskatalog:

- Keine Ergebnismeldung an den Spielleiter/Ergebnisdienst 30,00 €*)
- Keine Zusendung des Spielberichts an den Spielleiter 30,00 €*)
- Fehlende Information an den Spielleiter über Spielverlegungen 30,00 €*)
- Fehlende bzw. nicht termingerechte Meldung aller Spieler an jeden betroffenen Spielleiter je Spielleitermeldung 30,00 €*)
- Nicht gemeldete Spielrechte je Spielleiter, z.B. Ummeldungen 30,00 €*)
- Nichtantritt und Verzicht während der Punkterunde 50,00 €*)
- Nichtantritt und Verzicht bei den zwei letzten Spielen in der Saison 150,00 €*)
- Spielen ohne Schiedsrichter je Spiel 50,00 €*)

*) incl. Bearbeitungskosten (z. B. Porto, Auslagen usw.)